V05 Saubere Schulen - Faire Arbeitsbedingungen - Gutes Lernen

Antragsteller*in:	Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln)
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Die Schulen in Berlin sollen Orte sein, an denen gutes Lernen möglich ist. Das geht nur, wenn die Klassenzimmer, die Gänge und die Schultoiletten sauber sind. Leider ist das derzeit nicht ausreichend der Fall. Gleichzeitig arbeiten die Reinigungskräfte häufig zu miesen Bedingungen – ein Zustand, den wir, Bündnis 90/Die Grünen Berlin, nicht hinnehmen.

Wir begrüßen es, dass sich Berliner*innen in der Initiative „Schule in Not“ zusammengetan haben, um sich gemeinsam für saubere Schulen, faire Arbeitsbedingungen in der Schulreinigung und gute Lernbedingungen für die Schüler*innen einzusetzen. Sei es durch Einwohner*innenanfragen oder –anträge in den BVVen oder durch das Bürgerbegehren „Saubere Schulen“ in Neukölln. Wir unterstützen die Ziele der Initiative.

Die Situation in den Schulen ist unhaltbar, darum brauchen wir schnelle Verbesserungen. Gleichzeitig brauchen wir mittelfristig eine gänzlich neue Aufstellung der Schulreinigung in Berlin.

Um schnell Verbesserungen zu erreichen haben wir in den parlamentarischen Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus die Mittel für die Schulreinigung um 7 Mio. Euro im Jahr 2020 bzw. 9 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Diese Mittel stehen den Bezirken zweckgebunden zur Verfügung, um zusätzliche Reinigungsleistungen an den Schulen im Rahmen der Tagesreinigung durchzuführen. Darüber hinaus sollte auch eine jährliche und antragsfreie Grundreinigung an den Schulen sowie zusätzliche Reinigungsleistungen bei Baumaßnahmen ermöglicht werden.

Bei den Neuausschreibungen für zusätzliche Leistungen, sowie bei anstehenden Wiederausschreibungen wollen wir als ersten Schritt, dass mehr Wert auf bessere Bezahlung der Reinigungskräfte, realistische Ziele für die Zeit, die für die Reinigung zur Verfügung steht, und hohe Qualität der Arbeit gelegt werden.

Dazu soll der Senat mit den Bezirken gemeinsam eine Musterausschreibung erarbeiten, die höhere Standards an Qualität und Arbeitsbedingungen bei der Schulreinigung für ganz Berlin ermöglicht und bspw. die positiven Erfahrungen aus Friedrichshain-Kreuzberg mit erweiterten Kriterien aufgreift.

Folgende Kriterien sollten bei der Neuausschreibung zentral sein:

- Die Kennwerte der RAL-Gütegemeinschaft (diese geben an, in welcher Zeitspanne im Allgemeinen Flächen gereinigt werden können), sollen als verbindlich deklariert werden. Die bisherigen Werte weichen im Schnitt 20 bis 25 Prozent davon ab. So erreichen wir, dass Firmen generell mehr Zeit für die Reinigung kalkulieren.

- Wir werden „Schlechtfirmen“ von der Vergabe ausschließen. Dabei wollen wir konkret Firmen nicht zulassen, die in der Vergangenheit durch schlechte Leistungen aufgefallen sind und abgemahnt oder gekündigt wurden.

- Auch „Billigfirmen“ sollen durch eine genaue Prüfung der Stundenverrechnungssätze ausgeschlossen werden. Einen Zuschlag kann nur eine Firma bekommen, die mindestens den Landesmindestlohn bezahlt und bei weitergehenden Regelungen den gültigen Tarifvertrag für das Reinigungsgewerbe berücksichtigt. Die tatsächliche Zahlung des entsprechenden

Stundenlohns und die Einhaltung weitergehender Regelungen des Tarifvertrags müssen nachgewiesen werden. Jedes Angebot soll streng auf Plausibilität in diesem Sinne geprüft werden.

In der nächsten Legislatur verfolgen wir das Ziel, die Schulreinigung vollständig zu rekommunalisieren und Schulen feste Personen zuzuordnen, die dann für die Sauberkeit und Pflege der Räumlichkeiten, der Klassenzimmer, Gänge und auch Toiletten, zuständig sind. Wir wollen Menschen zu guten Bedingungen anstellen. Sie sollen Verantwortung für Schulen übernehmen, eine Beziehung zu den Schüler*innen und Lehrkräften aufbauen und zum Teil des Teams an den Schulen werden.

Allerdings können die Bezirke die Rekommunalisierung der Schulreinigung nicht allein umsetzen. Für ganz Berlin gehen Schätzungen von einem Bedarf von rund 2000 zusätzlichen Stellen aus.

Um eine Rekommunalisierung möglich zu machen bieten sich zwei Alternativen. Zum einen könnte ein neues Landesunternehmen gegründet oder ein bestehendes Landesunternehmen mit der Gebäudereinigung in den Schulen beauftragt werden. Zum anderen ist auch eine direkte Anstellung der Reinigungskräfte als Tarifbeschäftigte bei den Bezirken möglich. Die beiden Alternativen müssen auf ihre Vor- und Nachteile geprüft werden, um dann zügig mit der Umsetzung zu beginnen. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine Bezahlung oberhalb des Landesmindestlohns erfolgt, der die Grundlage für die heutigen Vergaben bildet. Die nötigen Mittel für die schrittweise Umsetzung der Rekommunalisierung müssen in den Doppelhaushalten künftig entsprechend eingeplant werden.

Wie auch bei der Ausschreibung sollen bei der Reinigung durch ein Landesunternehmen hohe Standards für die Qualität und die Arbeitsbedingungen gelten. Dabei sollen auch für die Landesunternehmen die Kennwerte der RAL-Gütegemeinschaft oder vergleichbare Standards herangezogen werden, um die Umsetzbarkeit bei den Anforderungen an die Reinigungskräfte zu gewährleisten.

Die Reinigung von Schulen ist keine Kleinigkeit und keine Nebensache – saubere Schulen in gutem Zustand sind die Voraussetzung für ein gutes Lernklima an den Schulen. Gemeinsam mit den Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen wollen wir dies möglich machen.

Deshalb arbeiten wir gemeinsam für saubere Schulen, faire Arbeitsbedingungen und gutes Lernen in Berlin!

Unterstützer*innen

Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln); André Schulze (KV Berlin-Neukölln); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Wolfgang Ewert (KV Berlin-Neukölln); Sarah Schneider (KV Berlin-Neukölln); Jochen Biedermann (KV Berlin-Neukölln); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Philmon Ghirmai (KV Berlin-Neukölln); Tobias Bünder (KV Berlin-Neukölln); Oliver Powalla (KV Berlin-Neukölln); Vivian Weitzl (KV Berlin-Neukölln); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln); Lisa Müller (KV Berlin-Neukölln); Jutta Brennauer (KV Berlin-Neukölln); Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei); Richard Steinberg (KV Berlin-Neukölln); Igor Leonidovic Fayler (KV Berlin-Neukölln); Dirk Jordan (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei); Karsten Dirk Gloger (KV Berlin-Pankow); Kadir Sahin (KV Berlin-Kreisfrei); Fiona Brunk (KV Berlin-Pankow)